

28.04.2024

Plakatierung/Werbung im Skulpturenpark-Karben

Sehr geehrter Herr Fischer,

bitte setzen Sie folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung:

Im Karbener Skulpturenpark ist eine dreiseitige Werbung, aus Baustellenabsperrelementen, eines Telekommunikationsanbieters aufgestellt. Wir sehen dies kritisch, da sich hier um eine Fläche handelt, die einen künstlerischen/kulturellen und kein kommerziellen Zweck hat. Diese Fläche sollte nicht kommerzialisiert werden.

1. Welches Genehmigungsverfahren liegt dieser Plakatierung zu Grunde?
 1. Wer hat im speziellen diese Werbung in dieser Form und an dieser Stelle genehmigt?
 2. Für welchen Zeitraum liegt eine Genehmigung vor?
 3. Wurden alternativ Standorte (z.B.: Zaunfläche vor der Bushaltestelle BZ) geprüft?
 4. Wer hat die Baustellenabsperrelemente zu Verfügung gestellt?
2. Nimmt die Stadt Karben eine Gebühr für diese Werbung?
 1. Hat die Stadt die Fläche vermietet?
 2. Wie lange, zu welchem Preis?
3. Existiert ein Plan, eine Idee wie man generell mit kommerzieller Werbung im Skulpturenpark umgehen will?

Mit freundlichem Gruß

gez. Thomas Görlich